

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
der Bädergesellschaft Böhmetal mbH für die Benutzung
der Bäder im Zuständigkeitsbereich**

- **Hallenbad Bad Fallingbostal**
- **Lieth-Freibad Bad Fallingbostal**
- **Strandbad Dorfmark**
- **Fitnessbad Walsrode**

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

1. Für die Inanspruchnahme der Freizeitbäder der Bädergesellschaft Böhmetal mbH und deren Einrichtungen werden Benutzungsentgelte nach diesen AGB erhoben.
2. Die Höhe der Benutzungsentgelte und die besonderen Regelungen dieser AGB sollen es ermöglichen, dass Angehörige möglichst aller Bevölkerungsschichten die öffentlichen Bäder der Bädergesellschaft Böhmetal mbH besuchen können.
3. Die Pflicht zur Zahlung der Benutzungsentgelte entsteht mit der Inanspruchnahme der Bäder und deren Einrichtungen.

Die Benutzungsentgelte sind im Voraus zu zahlen. Sie sind auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn nicht alle Einrichtungen in Anspruch genommen werden oder Teile der Bäder zeitweise zur besonderen Nutzung abgetrennt sind oder wenn aus betrieblichen, technischen, witterungsbedingten oder rechtlichen Gründen nicht das übliche Angebot aufrecht erhalten werden kann.

4. Verlorene, abhanden gekommene - auch gestohlene - Eintrittskarten oder Chips (Fun-Key) werden nicht ersetzt.

§ 2

Benutzungszeiten

1. Die Benutzungszeiten sind in allen Bädern während der festgesetzten Betriebszeiten zeitlich nicht begrenzt.
2. Die Vergabe von Unterrichts- und Trainingszeiten an Schulen, gemeinnützige Vereine und andere Dritte ist nur auf schriftlichen Antrag möglich und sofern es der allgemeine Badebetrieb zulässt.
3. Die Bädergesellschaft Böhmetal mbH behält sich vor, die Öffnungszeiten im Rahmen der betrieblichen Belange und auch unterjährig anzupassen.

§ 3

Personenkreis

1. Erwachsene im Sinne dieser AGB sind alle Personen ab 18 Jahren, soweit sie nicht zum Kreis der nachfolgend aufgeführten Begünstigten zählen.
2. Anspruch auf einen verbilligten Eintritt haben
 - a) Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis einschließlich 17 Jahren
 - b) Schülerinnen und Schüler, Studierende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende mit Ausweis

3. Anspruch auf begünstigten Eintritt haben Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld) und SGB XII mit Hauptwohnsitz in Bad Fallingbostal, Dorfmark und Walsrode, sowie deren Ortsteile.
4. Stichtag für die Begünstigung, insbesondere beim Erwerb von begünstigten Eintrittskarten, ist der Tag, an dem die Eintrittskarte erworben wird. Die Berechtigung ist durch Vorlage entsprechender Aus- bzw. Nachweise glaubhaft zu machen.
5. Für Kinder im Alter bis einschließlich 3 Jahren ist kein Eintritt zu zahlen.
6. Der Begriff „Familie“ im Sinne dieser AGB schließt neben ehelichen Lebensgemeinschaften mit Kind bzw. Kindern bis zum Alter von 17 Jahren auch einen alleinerziehenden Elternteil mit einem bzw. mehreren Kindern ein sowie nichteheliche, in einem Haushalt lebende Lebensgemeinschaften mit Kind bzw. Kindern. Entsprechende Nachweise sind erforderlich (z.B. Stammbuch, Mietvertrag).
7. Schwerbehinderte und deren Begleitperson, soweit eine Begleitperson im Schwerbehindertenausweis (Merkzeichen B – „Die Notwendigkeit ständiger Begleitung ist nachgewiesen“) eingetragen ist, zahlen den ermäßigten Eintritt (Sozialtarif).

§ 4

Begriffsbestimmungen

1. *Eintrittskarten*
Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte erlangt der Erwerber/die Erwerberin bzw. der Personenkreis nach § 3 die Berechtigung zur Benutzung der Bäder und ihrer Einrichtungen im Rahmen der Badeordnung und der von der Bädergesellschaft Böhmetal mbH festgelegten Öffnungszeiten. Ein außerhalb dieser Zeiten liegendes Betreten der Bäder bzw. Benutzen der dazugehörenden Einrichtungen ist nicht statthaft.
2. *Einzeleintrittskarten / Chips (Fun-Key)*
Einzeleintrittskarten berechtigen zum einmaligen Eintritt in das Bad, in dem sie erworben wurden. Sie haben innerhalb der Öffnungszeit unbegrenzte Gültigkeit.
3. *Zehnerkarten*
Diese Karten berechtigen zu 10 Besuchen der Bäder der Bädergesellschaft Böhmetal mbH; sie werden bei jedem Besuch einmal entwertet. Bis zu ihrer vollen Ausnutzung sind sie in allen Bädern der Bädergesellschaft Böhmetal mbH gültig.
Zehnerkarten für das Strandbad Dorfmark haben aufgrund der gesonderten Bepreisung ausschließliche Gültigkeit im Strandbad Dorfmark.
4. *Geldwertkarten*
Geldwertkarten berechtigen zum Erwerb von Einzeleintrittskarten bis zur Höhe des Kartenwertes. Eine Erstattung des Restwertes der Karte ist nicht möglich.
5. *Jahreskarten*
Jahreskarten haben grundsätzlich nur Gültigkeit innerhalb eines Kalenderjahres. Sie berechtigen während ihrer Gültigkeit zum zeitlich unbegrenzten Besuch der Bäder. Die Jahreskarten sind übertragbar.
6. *Saisonkarten*
Saisonkarten berechtigen zu einer unbegrenzten Anzahl von Eintritten im Strandbad Dorfmark und im Lieth-Freibad Bad Fallingbostal während der von der Bädergesellschaft Böhmetal mbH festgelegten Dauer der Freibadsaison, für die die Karte erworben wurde. Die Saisonkarten sind übertragbar.

7. *Nutzungsrestriktionen*

Als zeitlich unbegrenzter Besuch ist der Aufenthalt im Bäderbereich nach der Kassen- bzw. der Zutrittssperre zu verstehen. Bei Verlassen des Bäderbereiches ist zu beachten, dass für Jahres- und Saisonkarten nach jedem Eintritt eine Wiedereintrittssperre von 6 Std. festgelegt ist. Einzelkarten, Zehnerkarten und Geldwertkarteninhaber erwerben sich pro gelöste Karte das Recht für jeweils einen Eintritt. Der Wiedereintritt innerhalb eines Tages ist, bei kurzfristiger Besuchsunterbrechung und in Ausnahmefällen nur in Abstimmung mit dem diensthabenden Schwimmmeister möglich. Die Abstimmung ist vor Verlassen des Bades herbeizuführen.

§ 5

Eintrittskarten, Entgelte

siehe Eintrittspreise

§ 6

Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Benutzung der Bäder der Bädergesellschaft Böhmetal mbH haben Gültigkeit ab dem 01.06.2017.

Walsrode, den 01.06.2017

Bädergesellschaft Böhmetal mbH


Martin Hack
Geschäftsführer

Eintrittspreise, gültig ab 01.01.2014

Kartentyp	Verkaufspreis je Eintritt / Karte	Wert je Eintritt / Karte
Einzeleintritt Erwachsene	3,00 €	
Einzeleintritt Kinder, Jugendliche*	1,50 €	
Einzeleintritt Soz.-Tarif (Erwachsene)	2,00 €	
Einzeleintritt Soz.-Tarif (Jugendliche)*	1,00 €	
Gruppen mit fester Bahnbelegung	0,80 €	
Gruppen ohne fester Bahnbelegung Erwachsene	2,60 €	
Gruppen ohne fester Bahnbelegung Kinder/Jugendliche	1,30 €	
10er Karten Erwachsene	26,00 €	(30,00 €)
10er Karten Jugendliche *	13,00 €	(15,00 €)
10er Karten Soz. Erwachsene	20,00 €	(20,00 €)
10er Karten Soz. Jugendliche *	10,00 €	(10,00 €)
Geldwertkarten G2	50,00 €	(60,00 €)
Geldwertkarten G3	100,00 €	(125,00 €)
Geldwertkarten G4	200,00 €	(260,00 €)

Jahreskarte Erwachsene	300,00 €	alle Bäder, Gültigkeit ab 01.01.2014
Jahreskarte Jugendliche*	150,00 €	
Jahreskarte Familien	400,00 €	darüber hinaus gelten die jeweils veröffentlichten bzw. bei den Schwimmmeistern vorliegenden Preise.
Saisonkarte Freibad Erwachsene	70,00 €	nur Liethbad Bad Fallingbostel
Saisonkarte Freibad Jugendliche *	35,00 €	
Saisonkarte Freibad Familien	105,00 €	
* Jugendliche = Altersgruppe von 4 Jahren bis zum vollendeten 17. Lebensjahr		

Erläuterungen der Tarife:

Geldwert- und Mehrwertkarten:

Bei der Benutzung der Geldwertkarten wird der gewählte Eintrittspreis vom Restwert der Karte abgebucht. Die Geltungsdauer ist unbegrenzt.

Eine Aufbuchung ist am Verkaufsautomaten möglich.

Die Geldwert- und Mehrwertkarten können auf andere Personen übertragen werden.

Die **Geldwertkarten** können von Besuchern am Kassenautomaten aufgeladen werden.

Pfand für die Geld- und Mehrwertkarten:

Auf alle Plastik-Eintrittskarten (10er-, Geldwert- und Mehrwertkarten) wird ein Pfand von 5,00 Euro erhoben. Die Erstaussgabe der Geldwert- und Mehrwertkarten erfolgt durch das Personal der Bädergesellschaft. Bei Rückgabe der Karte wird die Pfand-Gebühr erstattet.

Kinder und Jugendliche:

Kinder und Jugendliche sind Personen bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres.

Für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr ist der Eintritt frei.

Familien:

Familien sind Ehepaare und Alleinstehende mit den in ihrem Haushalt lebenden Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr und den in ihrem Haushalt lebenden Schülern, Studierenden und Auszubildenden bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

Ehepaare ohne Kinder, wie vor, sind im Sinne dieser Preisregelung Einzelpersonen.

Sozialtarife:

Schüler und Studierende (ab dem 18. bis zum vollendeten 27. Lebensjahr), Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose, sowie Bundesfreiwilligendienstleistende zahlen den ermäßigten Eintrittspreis.

Ein entsprechender Nachweis muss vorhanden sein.

Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % in dem vom Versorgungsamt ausgestellten Sonderausweis und deren notwendiger Begleiter zahlen den ermäßigten Einzel-Eintrittspreis.

Ein entsprechender Nachweis muss vorhanden sein.

10er- und Geldwertkarten

gelten für die Hallenbäder in Bad Fallingbostal und Walsrode sowie für das Freibad in Bad Fallingbostal. Aufgrund gesonderter Eintrittspreise und einer nicht automatisierten Abrechnung jedoch nicht für das Strandbad Dorfmark.

Einzeleintritt:

Der Verkauf der **Einzeleintritte** in die Schwimmbäder (**FUN-KEY**) erfolgt über den Kassenautomaten.

Eine manuelle Kasse wird nur bei Störungen bzw. in der Übergangszeit eingerichtet.

Allgemein:

Änderungen der Angebote, der Preise und der Öffnungszeiten bleiben vorbehalten. Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Bädergesellschaft Böhmetal mbH gerne zur Verfügung.

Die jeweils aktuelle und gültige Fassung ist im Internet-Auftritt der Bädergesellschaft Böhmetal mbH unter www.badbt.de einzusehen.